



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss der Finanzausschussitzung vom 17.07.2012

Beschluss Nr. 124/2012

**Freigabe von Haushaltsmitteln im Vorgriff auf den bestätigten Haushaltsplan 2012, für die Haushaltsstellen 0604.5620, 0604.5900 und 0604.9350.
vom 17.07.2012**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der im Haushaltsplanentwurf 2012 veranschlagten Haushaltsmittel zur Aktualisierung der Hard- und Software der Stadtverwaltung Rudolstadt.

HHSt. 0604.5620 Schulungen Office 2010 und Exchange 13.700,00 EUR

HHSt. 0604.5900 Konfiguration/Installation 8.000,00 EUR

HHSt. 0604.9350 Hard- und Software 55.900,00 EUR

Satzung

über die Erhebung einer Steuer auf Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Rudolstadt (Rudolstädter Vergnügungssteuersatzung) (RuVgnStS) - Neufassung - vom 17.07.2012

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532), sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung vom 07.06.2012 die folgende Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Rudolstadt erhebt eine Steuer auf Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandssteuer nach Maßgabe des in § 2 aufgeführten Besteuerungstatbestandes.

§ 2 Steuergegenstand, Besteuerungstatbestand

- 1) Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten sofern der Aufwand in einem Spieleinsatz besteht, der Aufstellort des Spielgerätes in der Stadt Rudolstadt gelegen ist und einer, wenn auch begrenzten, Öffentlichkeit zugänglich ist.
- 2) Geräte im Sinne des Abs. 1 sind
 - a) Geräte mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c GewO),
 - b) Geräte ohne Gewinnmöglichkeiten, insbesondere Spielgeräte, bei denen der Spielerfolg das Sammeln von Punkten ist, Flipper, Bildschirmsimulatoren, Videospiele an TV-Geräten, Fun-Games,
 - c) Computer in Spielhallen und ähnliche Unternehmen im Sinne des § 33i Gewerbeordnung (GewO), soweit die Computer der Öffentlichkeit zugänglich sind und die Möglichkeit bieten, Spiele auszuführen.
- 3) Spieleinsatz im Sinne des Abs. 1 ist die Verwendung von Einkommen oder Vermögen durch den Spieler zur Erlangung des Spielvergnügens.

§ 3 Steuerbefreiung

- 1) Von der Besteuerung ausgenommen ist der Aufwand für die Benutzung von Spielgeräten, die
 - a) nach ihrer Bauart ausschließlich zur Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind,
 - b) auf Volksfesten, Jahrmärkten oder anderen zeitlich begrenzten Sonderveranstaltungen aufgestellt werden, soweit keine Erlaubnis nach § 60a Abs. 3 GewO erforderlich ist.
- 2) Weiter sind von der Besteuerung ausgenommen
 1. Sportgeräte (wie zum Beispiel Billard, Darts, Tischfußball)
 2. Musikautomaten.

§ 4 Bemessungsgrundlage

- 1) Bemessungsgrundlage ist
 - a) bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit das Einspielergebnis eines jeden Monats des einzelnen Gerätes. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Bruttokasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse zzgl. Röhrenentnahme, abzüglich der Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld. Ein negatives Einspielergebnis eines Gerätes im Kalendermonat ist mit dem Wert 0,00 EUR anzusetzen.
 - b) bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit deren Anzahl pro angefangenem Kalendermonat.
- 2) Das Einspielergebnis ist durch ein manipulationssicheres Zählwerk nachzuweisen. Als manipulationssicher sind jene Zählwerke zu betrachten, bei denen eine fortlaufende und lückenlose Ermittlung von Daten, die zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage nötig sind, durch manipulationssichere Software gewährleistet wird.
- 3) Verfügt ein Gerät über mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Gerät im Sinne dieser Satzung. Geräte mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.

**§ 5****Steuersätze**

- 1) Die Steuer beträgt je Gerät und angefangenem Kalendermonat
1. für Geräte mit Gewinnmöglichkeit
 - a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33i Gewerbeordnung 10 v. H. des Einspielergebnisses
 - b) in Gaststätten und sonstigen Aufstellungsorten 10 v. H. des Einspielergebnisses
 2. für Geräte ohne Gewinnmöglichkeiten
 - a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33i GewO 40 Euro
 - b) in Gaststätten und sonstigen Aufstellungsorten 25 Euro
 3. für Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 800 Euro
 4. für Computer in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen (§ 2 Abs. 2 lit. c) je Computer und Kalendermonat 10 Euro
- 2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

§ 6**Steuerschuldner und Haftungsschuldner**

- 1) Steuerschuldner ist der Halter des Gerätes. Halter ist derjenige, auf dessen Rechnung bzw. zu dessen finanziellem Vorteil das Gerät aufgestellt wird. Mehrere Halter haften als Gesamtschuldner.
- 2) Der Eigentümer oder Besitzer des Aufstellortes der Geräte haftet für die Steuer, wenn er für die Genehmigung der Aufstellung ein Entgelt erhält oder an dem Ertrag aus dem Gerät beteiligt ist. Außerdem haftet er, wenn er seine Anzeigepflicht (§ 7 Abs. 2) schuldhaft verletzt.

§ 7**Anzeigepflicht und Anmeldepflicht**

- 1) Der Halter ist verpflichtet, das Aufstellen der Geräte oder das Entfernen der Geräte schriftlich auf amtlich vorgeschriebenem Formvordruck unter Angabe des Aufstellungsortes, der Art des Gerätes, des Zeitpunkts der Aufstellung bzw. Entfernung, des Namens und der Anschrift des Halters innerhalb von zwei Wochen der Stadt Rudolstadt mitzuteilen. Bei verspäteter Anzeige gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Eingangs der Anzeige. Es sei denn, der Halter weist nach, dass das Halten schon zu einem früheren Zeitpunkt beendet war.
- 2) Zur Anzeige und Anmeldung nach Abs. 1 ist auch der unmittelbare Besitzer oder Eigentümer des Aufstellortes des Gerätes verpflichtet. Die Anzeige ist innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist schriftlich auf amtlich vorgeschriebenen Formvordruck durchzuführen.
- 3) Die Anzeigen und Anmeldungen nach Abs. 1 und 2 sind Steuererklärungen gemäß § 149 i. V. mit § 150 Abgabenordnung (AO).

§ 8**Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit**

- 1) Die Steuerschuld entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.
- 2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Steueramt eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse der Stadt Rudolstadt zu entrichten. Eine Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich.
- 3) Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steuererklärung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Erklärung festzusetzen ist. Die Steuer kann ggf. durch Schätzung festgesetzt werden und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- 4) Die Steueranmeldung muss vom Halter oder seinem Bevollmächtigten eigenhändig unterschrieben sein.

5) Bei der Besteuerung nach den Einspielergebnissen sind den Steueranmeldungen nach Abs. 3 Zählwerk-Ausdrücke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten müssen. Für den Folgemonat ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vormonats anzuschließen.

6) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen geänderte Steuererklärungen für die einzelnen Besteuerungszeiträume der Vergangenheit sind unter Beifügung entsprechender Belege bis spätestens zu dem vom Steueramt festzusetzenden Termin einzureichen.

7) Die Spielapparatesteuer, die für zurückliegende Zeiträume festgesetzt wird, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 9**Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften**

Vertreter der Stadt Rudolstadt sind berechtigt, während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume und Geschäftsräume zu betreten.

Die Steuerschuldner und die von ihnen betrauten Personen haben auf Verlangen der Bediensteten der Stadt Rudolstadt Aufzeichnungen, Bücher, Zählwerkausdrücke und andere Geschäftsunterlagen vorzulegen.

§ 10**Zu widerhandlungen**

1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabehinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer

1. einer Gemeinde oder Stadt über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
2. eine Gemeinde oder eine Stadt pflichtwidrig über abgaberechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt, und dadurch Abgaben verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile erlangt. § 370 Abs. 4, §§ 371 und 376 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden. Der Versuch ist strafbar.

2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000 Euro belegt werden, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung). § 370 Abs. 4 und § 378 Abs. 3 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden.

3) Ordnungswidrig handelt gemäß § 18 ThürKAG auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt werden, wenn die Handlung nicht nach Absatz 2 geahndet werden kann, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. den Vorschriften zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabefähigung).

§ 11**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.10.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Rudolstadt (RuVgnStS) vom 12.01.2010, einschließlich der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Rudolstadt (1. ÄnderSazurRuVgnStS) vom 21.07.2010, außer Kraft.

Rudolstadt, den 17.07.2012

Stadt Rudolstadt
Jörg Reichl
Bürgermeister



Ausschreibung der Standplätze für den Rudolstädter Wochenmarkt für den Zeitraum 09.01.2013 bis 30.06.2013

Für den Marktzeitraum vom 09.01.2013 bis 30.06.2013 können ab sofort Anträge auf Vergabe eines Standplatzes gestellt werden. Diese Anträge sind online unter www.rudolstadt.de bzw. beim Marktmeister oder im Bürgerservice zu erhalten.

Es ist sowohl eine schriftliche, als auch elektronische Antragstellung möglich.

Die Antragstellung ist bis zwei Wochen vor Beginn des Wochenmarktes unter Angabe des Marktes / Zeitraumes und der Angabe der Größe und des Warensortiments des Marktstandes möglich. Einen Monat vor Eröffnung des Marktes werden die eingegangenen Anträge einem Auswahlverfahren gemäß Rudolstädter Marktsatzung unterworfen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Recht, Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet Sicherheit und Ordnung, Markt 7, 07407 Rudolstadt.

Die Durchführung des Rudolstädter Wochenmarktes richtet sich nach den Bestimmungen der Rudolstädter Marktsatzung.

Mittwoch

Warengruppe	Bezeichnung	Anzahl der zu vergebenden Marktstände gesamt	Standgröße in lfd. m Frontlänge, bei 3,00 m Standtiefe	Termin
Warengruppe 1	regionale Bauernprodukte (Selbsterzeuger)	13	1,20 m	wöchentlich
Warengruppe 2	Imbissstände	6		
	Grillhähnchen	2	2 je 4,00 m	14-täglich
	Gulaschkanone	1	2,00 m	Wöchentlich
	Bratwurststände	2	2 je 3,00 m	Wöchentlich
	Imbisswagen	1	4,00 m	Wöchentlich
Warengruppe 3	Verkauf von Lebensmitteln	20		
	Fleisch-, Wurstwaren	6	4,00 m 3,00 m 3,00 m	1. Mittwoch im Monat 3. Mittwoch im Monat 14-täglich
			2 je 3,00 m	Wöchentlich
	Schlachtgeflügel, Kaninchen	2	5,00 m 4,00 m	Wöchentlich Wöchentlich
	Fisch	2	6,00 m 2,00 m	Wöchentlich Wöchentlich
	Teig-, Backwaren	2	4,00 m 3,00 m	Wöchentlich wöchentlich
	Obst, Gemüse	2	6,00 m 3,00 m	Wöchentlich Wöchentlich
	Milch, Milchprodukte, Käse	4	2 je 4,00 m 4,00 m	Wöchentlich 4. Mittwoch im Monat
			2,00 m	Wöchentlich
	Tee, Gewürze	1	3,00 m	Wöchentlich
	Internationale Spezialitäten	1	3,00 m	Wöchentlich
Warengruppe 4	Haushaltswaren	11		
	Tischwäsche	4	2 je 5,00 m 6,00 m	Wöchentlich 14-täglich
			4,00 m	Wöchentlich
	Gardinen	3	8,00 m 6,00 m	1. Mittwoch im Monat 3. Mittwoch im Monat
			4,00 m	Wöchentlich
	Bettwäsche, Handtücher	4	3 je 6,00 m 4,00 m	14-täglich Wöchentlich
Warengruppe 5	Textilien u. Oberbekleidung	23		
	Kinderbekleidung	2	6,00 m 3,00 m	14-täglich 14-täglich
	Unter-, Nachtwäsche, Miederwaren	5	2 je 6,00 m 8,00 m 4,00 m	Wöchentlich Wöchentlich Wöchentlich
			6,00 m	14-täglich
	Strümpfe, Socken	3	2 je 8,00 m 6,00 m	Wöchentlich 14-täglich



Warengruppe 5	Textilien u. Oberbekleidung	23			
	Arbeitsbekleidung	1		6,00 m	Wöchentlich
	Damen-, Herrenoberbekleidung	12		12,00 m	Wöchentlich
			3 je	8,00 m	Wöchentlich
				7,00 m	Wöchentlich
				3,00 m	Wöchentlich
				6,00 m	Wöchentlich
				8,00 m	14-täglich
			2 je	6,00 m	14-täglich
				5,00 m	14-täglich
			3,00 m	14-täglich	
Warengruppe 6	Taschen, Schuhe, Lederwaren, Modeschmuck und Accessoires	8			
	Schuhe	3		6,00 m	14-täglich
				5,00 m	Wöchentlich
				4,00 m	Wöchentlich
	Modeschmuck	3		6,00 m	Wöchentlich
			2 je	6,00 m	14-täglich
	Taschen, Lederwaren	2	2 je	6,00 m	Wöchentlich
Warengruppe 7	Haushaltswaren, Glas und Porzellan	5			
	Haushaltswaren	3		7,00 m	Letzten Mittwoch im Monat nicht
			2 je	6,00 m	Wöchentlich
	Töpfe, Pannen	1		5,00 m	Wöchentlich
	Glas, Porzellan	1		3,00 m	14-täglich
Warengruppe 8	Sonstiges	6			
	Holzwaren, Holzspielzeug	1		6,00 m	14-täglich
	Fellwaren	1		6,00 m	Wöchentlich
	Tonträger	2		3,00 m	Wöchentlich
				6,00 m	Monatlich
	Korbwaren	2		4,00 m	Wöchentlich
			6,00 m	14-täglich	

Samstag

Warengruppe	Bezeichnung	Anzahl der zu vergebenden Marktstände gesamt	Standgröße in lfd. m Frontlänge, bei 3,00 m Standtiefe	Termin	
Warengruppe 1	regionale Bauernprodukte (Selbsterzeuger)	18	1,20 m	wöchentlich	
Warengruppe 2	Imbissstände	2			
	Gulaschkanone	1	2,00 m	Wöchentlich	
	Bratwurststände	1	3,00 m	Wöchentlich	
Warengruppe 3	Verkauf von Lebensmitteln	11			
	Fleisch-, Wurstwaren	2	2 je	4,00 m	Wöchentlich
	Schlachtgeflügel, Kaninchen	1		6,00 m	Wöchentlich
	Fisch	1		4,00 m	Wöchentlich
	Teig-, Backwaren	2		3,00 m	Wöchentlich
	Obst, Gemüse	2		6,00 m	Wöchentlich
	Milch, Milchprodukte, Käse	1		4,00 m	Wöchentlich
	Tee, Gewürze	1		4,00 m	Wöchentlich
	Internationale Spezialitäten	1		3,00 m	Wöchentlich

– Ende des amtlichen Teiles –



Termine, Tipps und Informationen

Ausbildung in der Stadtverwaltung Rudolstadt erfolgreich abgeschlossen

Die Auszubildenden der Stadtverwaltung Rudolstadt Manja Rabenau und Markus Lindner haben am 31. Juli 2012 ihre Abschlusszeugnisse von der Fachdienstleiterin Personal Katrin Ludwig und dem 1. Beigeordneten Georg Eger erhalten. Mit der Zeugnisübergabe endete ihre Ausbildung.

Frau Rabenau erhielt im Anschluss an ihre Ausbildung als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste einen zunächst befristeten Arbeitsvertrag und wird als Sachbearbeiterin im Fachdienst Stadtarchiv und Historische Bibliothek eingesetzt. Herr Lindner absolvierte eine Ausbil-

dung als Verwaltungsfachangestellter und wird eine Tätigkeit in einer anderen Behörde aufnehmen. Die Stadtverwaltung Rudolstadt bildet seit 1995 erfolgreich Auszubildende aus. Die Ausbildungsverträge für das Ausbildungsjahr 2012 sind bereits unterschrieben. In der Stadtverwaltung werden Anfang September zwei neue Auszubildende ihre Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte beginnen. Bewerbungen für das Ausbildungsjahr 2013 werden noch bis zum 31. Oktober 2012 im Fachdienst Personal entgegengenommen.

Katrin Ludwig

Theaterstück „Die Schicksalsinfonie“ als Film auf DVD

Bild- und Tonmitschnitte am 30. und 31. August jeweils 19:30 Uhr

Das Erfolgsstück von Steffen Mensching und Michael Kliefert „Die Schicksalsinfonie“ ist eine Gemeinschaftsproduktion von Theater und Orchester in Rudolstadt. Es wurde seit seiner Premiere im Mai 2010 bereits 25 Mal, darunter zwei Mal in Berlin am Maxim-Gorki-Theater, gezeigt.

Zum Inhalt:

Ein Orchester am Scheideweg. Man probt für das Konzert, dessen Erfolg über die Zukunft entscheidet. Noch sind die Musiker guter Dinge, aber dann erklingt ein falscher Ton. Und das Unheil nimmt seinen Lauf. Statt weiter Beethoven zu üben, ergeht man sich in Vorwürfen und kultiviert alte Vorurteile. Ist das Programm überhaupt zeitgemäß und genügend attraktiv? Kann man damit die Kommission, die ihren Besuch angekündigt hat, überzeugen? Die Wellen schlagen hoch und ein Sündenbock muss her: der Dirigent! Er ist an allem Schuld. Seine schlechte Technik, sein Charakter und sein konfuse Programm hätten das Orchester ruiniert. Aber wie soll ohne ihn das lebenswichtige Konzert gelingen? Mut, Improvisation und eine gehörige Portion Optimismus sind gefragt. Wir bleiben hier! Wir sind das Orchester!

50 Damen und Herren auf den Spuren von Karl Valentin, den

Marx-Brothers und Federico Fellini. Eine einmalige Kooperation des Rudolstädter Schauspielensembles mit den Thüringer Symphonikern.

Der Förderverein Theater Rudolstadt hatte die Idee, das Stück als Film auf DVD produzieren zu lassen. Vom 29. August bis 1. September werden dazu am Theater Rudolstadt zwei öffentliche Aufführungen sowie mehrere Proben und Einzelszenen durch fünf Kameras aufgenommen. Danach wird das Material gesichtet und geschnitten.

Im Spätherbst kann die DVD dann beim Förderverein Theater Rudolstadt käuflich erworben werden.

Finanziert wird das Projekt durch Zuschüsse der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, durch Eigenmittel des Vereins sowie durch Spenden der Rudolstädter Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (RUWO), der Rudolstädter Systembau GmbH (RSB) und der Energieversorgung Rudolstadt (EVR).

Wer das Stück noch nicht gesehen hat, kann für die beiden Aufführungen am 30. und 31. August, Beginn jeweils 19:30 Uhr, noch Restkarten in den Vorverkaufsstellen des Theaters erwerben.

Bus-Wartehäuschen aus Cumbach nach Lichstedt umgesetzt



Das Wartehäuschen wartet auf die Versetzung an seinen endgültigen Standort
(Foto: Annett Gieseler)

Am Vormittag des 02. August 2012 konnte in Rudolstadt ein außergewöhnlicher Transport beobachtet werden: Das Cumbacher Wartehäuschen in Fachwerkbauweise, das seit vielen Jahren in der Straße Am Gänsebach stand, war aufgrund der Umverlegung der Busstrecke des ÖPNV seit 2010 entbehrlich geworden. In Lichstedt dagegen wurde mit Herstellung der Buswendeschleife im Zuge der Bauarbeiten der L1048 ein Neues gesucht. Mittels Gabel-

stapler und Kraneinsatz gelang es den Mitarbeitern des Bauhofes der Stadt Rudolstadt gemeinsam mit dem Abschlepp- und Bergedienst Schmidt das Häuschen unbeschadet nach Lichstedt zu transportieren. Bevor das Wartehäuschen an seinen endgültigen Standort versetzt werden kann, müssen noch die entsprechenden Fundamente hergestellt werden.

Annett Gieseler
Leiterin Fachabteilung Tiefbau und Umwelt

Neue Ausstellung ab 4. September in der Stadtbibliothek:

Sibylle Reichel „Blumige Reden, vielsagendes Schweigen - Zeichnungen und Linografien“

Gespräche sichtbar machen - an dieser Vision arbeitet die Künstlerin Sibylle Reichel seit mehreren Jahren. In der Ausstellung werden davon einige Werke zu sehen sein.

In den Linografien zeigt Sibylle Reichel ihre Sicht auf einvernehmliche Gespräche, überraschende Momente in Wortwechseln und auch kontroverse Auseinandersetzungen. Den wiederkehrenden Mustern in unserer Kommunikation entsprechend, arbeitet sie in ihren Bildern ebenfalls mit sich wiederholenden Strukturen. Dafür verwendet sie vielfältige Stempel und Linol-druckstöcke. Heraus kommen Grafiken, die beim Betrachter vielleicht auch eine neue Wahrnehmung der eigenen Kommunikation herausfordern.

In den abstrakten Portraits versucht Sibylle Reichel das Wesenhafte von Personen einzufangen. Welchen Eindruck verschaffen

wir uns von unseren Gesprächspartnern? Für die Künstlerin sind das auf den ersten Blick: Formen und Strukturen, die jenseits der Fassade des Gesichts und der Kleidung liegen, eine Wahrnehmung der Ausstrahlung und der Haltung.

Die Künstlerin fasst ihre Arbeit fächerübergreifend auf und sucht die Zusammenarbeit mit entsprechenden Experten. So wird die Ausstellung inhaltlich am 11. September durch den Vortrag einer Innenarchitektin zum Thema „Wie Räume Einfluß auf unsere Gespräche nehmen“ bereichert. Zur thüringenweiten Aktion „Offenes Atelier“ ist Sibylle Reichel für Gespräche in der Ausstellung offen. Im 3. Teil gibt am 20. September ein Facharzt für Psychotherapie praktische Einblicke in „Die Idiolektik als besondere Art der Gesprächsführung“ - eine Dialogform, die die Eigensprache des Partners aufgreift.



amarena
Deutscher Amateurtheaterpreis 2012



AMARENA - DEUTSCHER AMATEURTHEATERPREIS 2012

Festival und Gala vom 6. bis 8. September in Rudolstadt

Nach dem überaus erfolgreichen 5. Deutschen Kinder-Theater-Fest, das im vergangenen Juni in Rudolstadt gefeiert wurde, ist die Aufmerksamkeit der europäischen Amateurtheaterszene erneut auf unsere Theater- und Festivalstadt gerichtet.

Eine Fachjury wählte in Berlin die Preisträger des diesjährigen Deutschen Amateurtheaterpreises „amarena“ aus. Die glücklichen Gewinner bringen ihre Wettbewerbsproduktionen beim Preisträgerfestival vom 6. bis 8. September 2012 im Theater Rudolstadt zur Aufführung. Im Rahmen einer Gala am 8. September, bei der die Thüringer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht als Schirmherrin des Festivals persönlich anwesend sein und eine Ansprache halten wird, werden die Gruppen mit dem „amarena“-Award und je 2.000 Euro Preisgeld ausgezeichnet. Zu den Festivalveranstaltungen reisen Gäste aus dem In- und Ausland an. Besonders herzlich sind Besucher aus der Region unserer Gastgeberstadt willkommen.

Veranstaltet wird das Festival vom Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT) in Kooperation mit dem in Rudolstadt ansässigen Thürin-

ger Theaterverband (TAT) und dem Theater Rudolstadt. Ausrichter vor Ort ist die Stadtverwaltung.

Fünf Theatergruppen setzten sich beim diesjährigen bundesweiten Wettbewerb um den Deutschen Amateurtheaterpreis „amarena“ durch. Beeindruckt zeigte sich die Jury angesichts der starken Bewerbungslage. Von Jugendtheatergruppen über generationenübergreifende Ensembles bis zum Senioretheater - vom Klassiker über Eigenproduktionen bis zu integrativen und interkulturellen Projekten reichte die Bandbreite. Der BDAT vergibt den mit insgesamt 10.000 Euro dotierten Preis, der die künstlerische Arbeit im Bereich des Amateurtheaters würdigt und zum gesellschaftlichen Diskurs anregen soll, zum zweiten Mal. Aus den zahlreich eingegangenen Bewerbungen nominierte das mit Theaterfachleuten besetzte amarena-Kuratorium zunächst 15 Gruppen. Nach eingehender Sichtung und Beratung wählte eine zweite, ebenfalls mit Theaterexperten besetzte Preisjury aus den Nominierten Preisträger in fünf Sparten aus.

Frank Grünert
Veranstaltungsreferent

Das Festival der Preisträger 2012

Programmübersicht

Donnerstag, 6. September 2012

20:00 Uhr, Theater

ERÖFFNUNG

SpinaTheater / Junges Ensemble Solingen

Der kleine Prinz - Maly Ksiaze

Eigenproduktion frei nach

Antoine de Saint-Exupéry

14:00 Uhr, Kleinkunsthöhle
ConsolTheater Gelsenkirchen
Ká sira díya! - Großeltern erzählen die Geschichte einer Reise
Frei nach Mike Kennys
„Der Junge mit dem Koffer“

17:00 Uhr, Schminkkasten
amarena-aufführungsgespräch

Freitag, 7. September 2012

10.00 Uhr, Schminkkasten

Eröffnung der Projektpräsentationen aus der „amarena-Innovationsförderung 2011“

11:00 Uhr, Theater

Theater im Gewölbe in Kooperation mit Offenburger Schulen
Elsa - ich darf nicht sprechen
Eigenproduktion von Annette Müller

15:00 Uhr, Kleinkunsthöhle

ConsolTheater Gelsenkirchen
Ká sira díya! - Großeltern erzählen die Geschichte einer Reise
Frei nach Mike Kennys
„Der Junge mit dem Koffer“

17:00 Uhr, Schminkkasten

amarena-aufführungsgespräch

20:00 Uhr, Theater

DIE SCHOTTE, Erfurt:
Romeo und Julia, Drama von William Shakespeare

Samstag, 8. September 2012

11:00 Uhr, Theater

TOB (Theater Oberschwaben-Bodensee)

Hommage an LORRIOT

Eigenproduktion mit Texten von Vicco von Bülow

20:00 Uhr, Theater

GALA und Ehrung der Preisträger
Moderation: Martin Bretschneider

Durch das Festivalprogramm führt Pantomime Christian Schröter vom theater-spiel-laden Rudolstadt.

Karten für die Aufführungen: Fon 03672 422766 / Preis pro Vorstellung: 10 EUR (Ermäßig: 5,- EUR)
Festivalhotline: 03672 486411 oder 0151 57131411

Infostand: vom 6. bis 8. September 2012 im Foyer des Theaters Rudolstadt

Ausstellung:

„Amateurtheater zu Gast in Rudolstadt“

Der freie Fotograf Jörg Sobeck präsentiert in der Galeria Rudolstadt im Rahmen des Festivals eine Fotoauswahl von nationalen und internationalen Theaterbegegnungen in der Schillerstadt.

Weitere Informationen:

Das Faltblatt mit dem Festivalprogramm ist u. a. in der Tourist-Information Rudolstadt und im Besucher-Service des Theaters Rudolstadt erhältlich.

www.amarena.bdat.info und

www.thueringer-theaterportal.de

„Tag der offenen Tür“ zum 100. Jubiläum des Rudolstädter Rathauses

Am 10. Juli 1912 wurde das neue Rathaus mit seinem imposanten Turmbau am Rudolstädter Marktplatz festlich eingeweiht. Aus Anlass des 100. Jubiläums gab es bereits während der Stadtratsitzung am 12. Juli 2012 eine kleine Feierstunde mit Auftritten von Chören und dem Posaunenchor der Kirchgemeinden. Richtig begehren möchte die Stadtverwaltung dieses Jubiläum allerdings erst zum „Tag der offenen Denkmals“ am Sonntag, 09. Septem-

ber. In der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr sind die Rudolstädter und ihre Gäste dann zu einem „Tag der offenen Tür“ in ihr Rathaus eingeladen. Das umfangreiche Programm mit Ausstellung, Führungen, Präsentationen, Verkauf von neuen Publikationen sowie weiteren interessanten Angeboten werden wir im nächsten Amtsblatt veröffentlichen.

Frank M. Wagner
Pressereferent



Das Festival wird mit dem SpinaTheater Solingen am Donnerstag, dem 6. September, um 20 Uhr eröffnet. Das junge Ensemble bringt seine bildmächtige, gestisch wundervolle Inszenierung „Der kleine Prinz“ im Theater Rudolstadt zur Aufführung.
(Foto: actorsphotography.de)